

AVE GAV der Branche Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe Neuerungen per 1. April 2022 (nur Lohn- und Protokollvereinbarung [LPV])

Mit dem Landesgesetzblatt 2022 Nr. 72 vom 19. März 2022 hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2022 verordnet. Diese haben für den Raum F. Liechtenstein Geltung. Die wichtigsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2022:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Erhöhung der Lohnsumme um 0.9 % zur individuellen Verteilung.	Pt. 1 LPV 2022-2023
Mindestlöhne:	Neue Kategorisierungen, teilweise Anpassung Mindestlöhne	Pt. 2 LPV 2022-2023

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 31 GAV):

- Der Lohn ist in **Schweizer Franken** und spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
- Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine **übersichtliche** Lohnabrechnung auszuhandigen.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2022